

Acker-Biodiversitätsflächen: Was ist erlaubt bei Stechapfel, Kleeseide und Ambrosia?

Zu welchen Zeitpunkten Acker-Biodiversitätsflächen frühestens umgebrochen werden dürfen und welche Maßnahmen gegen Stechapfel, Kleeseide und Ambrosia zulässig sind, erfahren sie im Beitrag.

DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Acker-Biodiversitätsflächen müssen lagegenau mindestens zwei Jahre hintereinander in der ÖPUL 2023-Periode auf der gleichen Fläche beantragt werden. Sofern die Fläche im zweiten Jahr noch beim gleichen Bewirtschafter ist.

Frühester Umbruch

Frühestens am 15. September des zweiten Jahres ist ein Umbruch erlaubt. Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits ab dem 1. August des zweiten Jahres zulässig.

Beispiel: Ein „Grünbrache DIV“-Schlag, der im MFA 2023 beantragt wurde, muss im MFA 2024 im gleichen Ausmaß und auf der gleichen Lage beantragt werden – sofern 2024 die Fläche noch beim gleichen Bewirtschafter ist. Sie soll 2025 an eine andere Stelle verlegt und im Herbst 2024 soll Wintergetreide angebaut werden. In diesem Fall ist ab 1. August 2024 ein Umbruch erlaubt.

Aufgepasst: Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: Bei Umbruch von Grünbrachen vor dem 15. November hat eine Anlage einer Folgekultur noch im Herbst bis 15. Novem-

ber oder die Anlage einer Zwischenfrucht gemäß der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ zu erfolgen.

Stechapfel, Kleeseide oder Ambrosia

Alle drei Invasoren sind für Ackerbauern hochproblematische Unkräuter. Stechapfel und Ambrosia sind insgesamt gefährlich:

- Stechapfel aufgrund seiner Giftigkeit und
- Ambrosia – auch unter dem Namen Ragweed bekannt – wegen seiner enormen und hochallergenen Pollenbelastung.

Zweimal jährlich Häckseln oder Mähen

Umfassende Maßnahmenpakete zu deren Bekämpfung sind erforderlich – nicht nur auf Kulturflächen sondern auch auf Biodiversitätsflächen. Das Landwirtschaftsministerium hat daher für Biodiversitätsflächen folgende Möglichkeit geschaffen.

Treten auf mehr als 25 Prozent der Acker-Biodiversitätsfläche Stechapfel, Kleeseide oder Ambrosia auf, ist ein Häckseln oder eine Mahd vor dem 1. August zulässig. Auch dann, wenn dies auf mehr als 25 Prozent der gesamten Acker-Biodiversitätsfläche umgesetzt wird. Als Nachweis für die Notwendigkeit sind idealerweise georeferenzierte Fotos der belasteten Biodiversitätsflächen am Betrieb aufzubewahren oder über die AMA MFA Foto App hochladbar. Zu beachten ist jedoch, dass man Acker-Biodiversitätsflächen maximal zweimal jährlich Häckseln oder Mähen darf. Mit dieser Möglichkeit des zweimaligen Häckseln oder

Mähens vor dem 1. August ist ein erster Schritt der Bekämpfung auf Biodiversitätsflächen gesetzt. Er wird aber nicht immer ausreichen, um diesen invasiven Arten Herr zu werden.

Fläche verlegen

Als zweite Bekämpfungsmaßnahme ist es sinnvoll, die Biodiversitätsfläche zu verlegen.

Die effizienteste Gegenmaßnahme ist der Anbau von Wintergetreide nach der verunkrauteten Biodiversitätsfläche. Dafür darf man sie ab 1. August umbrechen.

Maßnahmen gegen diese invasiven Pflanzen sind unerlässlich. Nähere Informationen zu Stechapfel und Ambrosia finden Sie im Schwerpunkt der Maiausgabe ab Seite 38.



Wie schmarotzen Seidenpflanzen?

Bei Seidenpflanzen, zu deren Gattung auch die Kleeseide gehört, handelt es sich um Schmarotzerpflanzen. Diese können selbst keine Photosynthese betreiben, weshalb sie die lebensnotwendigen Nährstoffe aus dem Saftstrom anderer Pflanzen beziehen. Man kennt das auch von Misteln, die auf Bäumen wachsen. Parasitiert werden vorwiegend Leguminosen aber je nach Seidenpflanzenart beispielsweise auch Kartoffeln, Rüben, Zwiebel, Karotten und vieles mehr.

Seidenpflanzen können sich jedoch nicht auf Gräsern entwickeln, somit auch nicht auf Getreidearten, Mais, Hirse und diversen Wiesengräsern. Seidenpflanzen verbreiten und vermehren sich über Samen, weshalb man bei einem Befall die Samenbildung durch vorzeitige Bodenbearbeitung, Mahd oder Mulchen unbedingt unterbinden sollte. Maschinen und Geräte können die Samen verschleppen. Reinigungsmaßnahmen sind deshalb empfehlenswert.

Meist werden Seidenpflanzen durch belastetes Saatgut eingeschleppt. Deshalb sollte man nur hochwertiges und zertifiziertes Saatgut verwenden. Die Sackanhänger sollte man im Hinblick auf Reklamationen und die Rückverfolgbarkeit unbedingt aufbewahren.

Auf Herbizide reagieren Seidenpflanzen leider nicht. Die Samen bleiben im Boden über mehrere Jahre keimfähig. In der Literatur findet man Angaben von fünf bis 15 Jahren Keimfähigkeit. Langfristig kann man Seidenpflanzen nur über den Entzug ihrer Wirtspflanzen „aushungern“. Dies bedeutet intensiven Getreide-, Mais- und Hirsenanbau oder die Anlage mehrjähriger Futtergrasbestände ohne Leguminosen.

DI Christian Emsenhuber, christian.emsenhuber@lk-noe.at